



Übernahme der Leistungen von IFES IPES durch das ZEM CES: Grundsatzbeschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Plenarversammlung der EDK hat am 17. Juni 2010 das Statut des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES IPES) verabschiedet und ist seither Rechtsträgerin dieser Fachagentur. Eignerin ist die Konferenz der beteiligten Kantone (IFES-Konferenz: BE, BS, GR, LU, SO, TG, ZH).
- 2 Auf der Grundlage eines Subventionsvertrags beteiligt sich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) seit 2017 zu gleichen Teilen wie die Eignerkantone an der Finanzierung des Instituts (je CHF 400'000 pro Jahr). Das SBFI knüpfte an diese Finanzierung die Erwartung, dass sich bis zum Ende der Vertragsperiode (2020) alle Kantone an IFES IPES beteiligten und die Leistungen von IFES IPES in allen Sprachregionen erbracht werden. Sollte sich eine langfristige Bereitstellung dieser Leistungen für die ganze Schweiz abzeichnen, ist das SBFI bereit, den Beitrag für das Jahr 2021 zu verlängern.
- 3 Mit Beschluss vom 30. Januar 2020 hat der Vorstand das Generalsekretariat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachagenturen und dem Bund die Entscheidungsgrundlagen für eine Integration der Leistungen des IFES IPES in das ZEM ZEC ab 2022 vorzubereiten.
- 4 Aus Sicht des Generalsekretariats und des SBFI sind Erhalt und Weiterentwicklung der Fachexpertise und der Leistungen, die heute von IFES IPES erbracht werden, zentral für die Qualität des Bildungswesens:
 - 4a Gemäss Art. 61a BV sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes. Für eine datenbasierte Governance müssen grundlegende Dienstleistungen zur externen Qualitätssicherung auf der Sekundarstufe II von den Kantonen jederzeit, in hoher Qualität und an die jeweiligen kulturellen und strukturellen Umstände der Landesregionen und der Kantone angepasst abgerufen und in Auftrag gegeben werden können.
 - 4b IFES IPES verfügt über eine umfangreiche Datenbasis aus den durchgeführten Schulevaluationen und den standardisierten Befragungen und hat sich ein umfassendes Know-how zu den kantonalen Rechtsgrundlagen, Governance-Fragen sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Sekundarstufe II erarbeitet. Es ist mit den Akteuren der Sekundarstufe II sowie den Hochschulen und Expertinnen und Experten aus den Bereichen Schulführung, Schulentwicklung, Coaching, Beratung, Didaktik und Evaluation vernetzt. Über 420 Schulleiterinnen und Schulleiter aus 22 Kantonen hatten bisher in Evaluationsteams des IFES IPES mitgewirkt und ihr Know-how interkantonal weitergegeben.
 - 4c IFES IPES leistet auf dieser Grundlage regelmässig Beiträge zum nationalen Bildungsmonitoring und zur Bildungsberichterstattung.

- 4d Im Projekt Entwicklung der gymnasialen Maturität werden im Rahmen der Überlegungen zur Governance und den Aufgaben der Akteure im Bereich der Qualitätsentwicklung auch Angebote für Mittelschulen zu diskutieren sein, die diese in ihrer Zielerreichung unterstützt.
- 5 Die Finanzierungsleistungen des SBFI sind an die Systemleistungen von IFES IPES gebunden. Es sind dies insbesondere:
- 5a die fortlaufende Bereitstellung, Neu- und Weiterentwicklung sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der Externen Schulevaluationen, Standardisierten Befragungen und weiteren Dienstleistungen sowie Rekrutierung, fortlaufende Qualifikation und qualitätssichernde Führung des Personals (intern und extern).
- 5b Innovationen und Entwicklungen für die verschiedenen Sprachregionen
- 5c Austausch und Kooperation mit Partnern; Dokumentation, Sicherung und Abrufbarkeit des Know-hows, Beiträge zum Bildungsmonitoring, insbesondere Bildungsbericht.
- 6 Das Generalsekretariat hat im Auftrag des Vorstands geprüft, ob diese Leistungen künftig in den Leistungsauftrag des ZEM CES übertragen werden sollen. Es kommt zum Schluss, dass dies zur Sicherung der Leistungen und aufgrund einer Bündelung von Kompetenzen, grösserer Effektivität und zur Schaffung von Synergien angezeigt ist. Insbesondere sind folgende Vorteile zu erwarten:
- 6a Das ZEM CES erhält mit der Integration der Leistungen des IFES IPES weitere Instrumente, um seine strategischen Aufgaben zuhanden der Fachkonferenzen datenbasiert umzusetzen.
- 6b Die Leistungen des IFES IPES sind für die ganze Sekundarstufe II konzipiert und werden je hälftig von Berufsfachschulen und von Mittelschulen genutzt. Das ZEM CES erhält somit durch die Integration der Leistungen die Möglichkeit der Ausweitung seines Wirkungsbereichs auf die ganze Sekundarstufe II.
- 6c Die Dienstleistungen des IFES IPES profitieren bei der Integration von der Vernetzung und der Feldkompetenz des ZEM CES (z.B. bei der Entwicklung neuer Instrumente und Dienstleistungen für spezifische Schultypen) und von der Kompetenz des ZEM CES im Bereich Beratung (steigende Zahl von Anfragen der Schulen beim IFES IPES zwecks Beratung nach Evaluationen oder Standardisierten Befragungen).
- 6d Zudem sind Vereinfachungen bei der Vertretung in den Gremien und Fachkonferenzen der Sekundarstufe II, an Tagungen, Anlässen usw. sowie organisatorische Vereinfachungen beim Reporting und bei der Rechnungslegung zu erwarten.
- 7 Die Übertragung darf aber nicht dazu führen, dass Dienstleistungen für einzelne Kantone und Schulen von der Gesamtheit der Kantone getragen werden müssen. Eine transparente Rechnungslegung muss sicherstellen, dass Quersubventionierungen aus Beiträgen der EDK und des Bundes an die operative Durchführung von Dienstleistungen an den einzelnen Schulen ausgeschlossen sind.
- 8 Die EDK sollte sich aus Sicht des Generalsekretariats aber in vergleichbarer Weise wie das SBFI (aktuell jährlich CHF 400'000) an der Finanzierung der Systemleistungen gemäss Ziff. 5 beteiligen. Der Grundbeitrag der EDK für das ZEM CES von heute jährlich CHF 880'000 wäre entsprechend zu erhöhen.
- 9 Zuständig für den Entscheid, die Leistungen von IFES IPES in die Fachagentur ZEM CES zu überführen und IFES IPES als Fachagentur der EDK aufzulösen ist die Plenarversammlung der EDK als Rechtsträgerin sowohl von ZEM CES wie auch von IFES IPES. Die Übernahme der Leistungen von IFES IPES durch ZEM CES per 1. Januar 2022 hat formalrechtlich die Aufhebung des Statuts des

IFES IPES vom 17. Juni 2010 per 31. Dezember 2021 und eine Revision des Statuts des ZEM CES vom 23. Juni 2016 per 1. Januar 2022 zur Folge.

- 10 Der für ZEM CES geltende Leistungsauftrag 2017-2020 ist bis am 31. Dezember 2021 zu verlängern, im Herbst 2021 soll der Plenarversammlung der ab 1. Januar 2022 geltende erweiterte Leistungsauftrag ZEM CES zur Verabschiedung vorgelegt werden.
- 11 Die Konferenz der am IFES IPES beteiligten Kantone (IFES-Konferenz) hat dem Vorgehen im Sinn dieser Ausführungen per Zirkulationsbeschluss auf der Grundlage des Beschlusses des EDK-Vorstands vom 30. Januar 2020 zugestimmt und den Leistungsauftrag für IFES IPES bis am 31.12.2021 verlängert. Die Konferenz der an IFES beteiligten Kantone (IFES-Konferenz) wird zudem entscheiden müssen, wie das Vermögen des IFES IPES per 31.12.2021 verwendet wird (Art. 20 IFES-Statut).

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Das Generalsekretariat wird beauftragt, im ersten Quartal 2021 ein Konzept und ein Finanzierungsmodell zur Überführung der Leistungen von IFES IPES in den Leistungsauftrag des ZEM vorzulegen.
- 2 Das Generalsekretariat wird beauftragt, der Plenarversammlung im Herbst 2021 die notwendigen Änderungen des Statuts ZEM CES zum Erlass sowie einen Aufhebungsbeschluss für das Statut IFES IPES zur Verabschiedung vorzulegen.
- 3 Der Leistungsauftrag ZEM CES 2017-2020 wird bis am 31. Dezember 2021 verlängert. Das Generalsekretariat wird beauftragt, der Plenarversammlung im Herbst 2021 einen erweiterten Leistungsauftrag ZEM CES zur Verabschiedung vorzulegen.

Bern, 25. Juni 2020

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der IFES-Konferenz
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

227.0-2.2.6 SH